

II-2346 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1156 J

1985 -02- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres
im Zusammenhang mit der Überstellung des ehemaligen
SS-Sturmbannführers Walter Reder nach Österreich

Im Zusammenhang mit dem für den Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, unrühmlichen, der internationalen Reputation Österreichs schädlichen und dem Ansehen des österreichischen Bundesheeres abträglichen Empfang für den ehemaligen SS-Sturmbannführer Walter Reder am 24.1.1985 ergeben sich einige grundsätzliche, in den Verantwortungsbereich des Bundesministers für Inneres fallende Rechtsfragen, hinsichtlich deren keine ausreichende Klarheit besteht.

Auch die vor dem Nationalrat abgegebene Erklärung des Bundeskanzlers vom 1.2.1985 vermochte nichts zur Aufklärung dieser, sich vornehmlich auf die mit der Zuständigkeit für die Abwicklung der Überstellung Walter Reders nach Österreich beziehenden Fragen beizutragen. So führte der Bundeskanzler zwar aus, daß am 22.1.1985 zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Inneres die offizielle Übernahme Walter Reders und die Durchführung aller diesbezüglichen Formalitäten durch einen Beamten der Sicherheitsdirektion für die Steiermark vereinbart worden sei und infolgedessen Walter Reder

n i c h t dem Landesverteidigungsminister bzw. dem Bundesheer, sondern - wie zwischen dem österreichischen Außenministerium und dem Kabinett des italienischen Ministerpräsidenten vereinbart - der steirischen Sicherheitsdirektion übergeben worden sei, an anderer Stelle seiner Erklärung betonte jedoch der Bundeskanzler, daß die Abwicklung der Heimschaffung eines Kriegsgefangenen aus innerstaatlicher Sicht als ein Akt der Durchführung eines Staatsvertrages, und zwar des Dritten Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen anzusehen sei. Letztere Feststellung ergänzte der Bundeskanzler noch dadurch, daß militärische Angelegenheiten, und als solche sei - seiner Ansicht - die Heimschaffung eines KriegsverbrechERS mit dem Status eines Kriegsgefangenen wohl zu qualifizieren, in den allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung falle, sodaß die Einschaltung dieses Ressorts durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bei der Heimschaffung Walter Reders somit ihre Grundlage auch in den betreffenden Regelungen des Bundesministeriengesetzes gehabt habe.

Die Ausführungen des Bundeskanzlers lassen daher die Frage, welches Bundesministerium für die Überstellung Walter Reders nach Österreich zuständig war, offen, bzw. sind sie in sich widersprüchlich. Hingegen kann als feststehend angesehen werden und findet auch in der in der "WOCHENPRESSE" Nr.6/85, auf Seite 13 unter der Überschrift "Der Staatsempfang" gegebenen Darstellung seine Deckung, daß das Bundesministerium für Inneres - zumindest - seit dem 21.12.1984 mit der gegenständlichen Angelegenheit befaßt war.

Um die nach der gegebenen Sachlage gebotene Klarstellung zu erreichen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Teilen Sie die von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz am 1.2.1985 im Nationalrat abgegebene Erklärung, derzufolge es sich bei der Übernahme Walter Reders um eine "militärische Angelegenheit" gehandelt habe, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung fällt ?
2. Wenn ja:
 - a) Aufgrund welcher Bestimmung des Bundesministerien-gesetzes ?
 - b) Weshalb besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Referat für "Angelegenheiten betreffend Heimkehrer, Kriegsversehrte und Kriegssterbefälle", wenn dafür gar nicht das Bundesministerium für Inneres, sondern das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig ist ?
 - c) Weshalb wurde die Sicherheitsdirektion für die Steiermark in die gegenständliche Angelegenheit eingeschaltet, obwohl die Kompetenz beim Bundesministerium für Landesverteidigung gelegen sein soll ?
3. Wenn nein:

Weshalb ließen Sie zu, daß die Abwicklung der Heimschaffung Walter Reders vom Bundesministerium für Landesverteidigung vorgenommen wurde ?
4. Wann wurden Sie erstmals darüber informiert, daß Walter Reder nach Österreich überstellt werden soll ? (Laut "WOCHENPRESSE", Nr.6/85, wurde das Bundesministerium für Inneres bereits am 21.12.1984 vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten darüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, "Vorsorge für eine unauffällige Übernahme " Walter Reders zu treffen).

5. Haben Sie aufgrund dieser Information für eine "unauffällige Übernahme" Walter Reders Vorsorge getroffen ?
6. Wenn nein: weshalb nicht ?
7. Wenn ja: weshalb wurde dieses Vorhaben nicht verwirklicht ?
8. Welche Zuständigkeitsvereinbarung für die Übernahme Walter Reders wurde zwischen Ihnen, dem Bundeskanzler bzw. dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bzw. dem Bundesminister für Landesverteidigung getroffen ?
9. Wann wurde diese Vereinbarung getroffen ?
10. Wie wird die Ihnen zukommende Kompetenz im Falle Reder nach dessen Überstellung nach Österreich wahrgenommen ?

Im Hinblick auf die besondere Aktualität, das Aufsehen in der internationalen Öffentlichkeit und die deshalb gebotene Dringlichkeit, ohne jeden Aufschub für eine Klärung der in dieser Angelegenheit offenen Fragen Sorge zu tragen, möge die Anfrage ehest bald und ohne Ausschöpfung der im § 91 Abs.4 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingeräumten zweimonatigen Frist beantwortet werden.